



**STADTGEMEINDE**

**8380 JENNERSDORF**

Hauptplatz 5a  
UID-Nummer: ATU38532307

Tel.: 03329/45200-0, Fax: 45200-21  
E-Mail: [post@jennersdorf.bgld.gv.at](mailto:post@jennersdorf.bgld.gv.at)

19.12.2024

## **Niederschrift**

zur

### **15. ordentlichen Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Jennersdorf**

**am 19.12.2024, um 19.00 Uhr**

**im Sitzungssaal 2. Stock des Stadtamtes Jennersdorf, Hauptplatz 5 a**

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Anwesend:** Bgm. Reinhard Deutsch  
Vbgm. Helmut Kropf  
StR Alexander Schweizer  
StR Helmut Kropf  
Dr. Josef Hochwarter  
Siegfried Kahr  
Petra Meitz  
Brigitte Kohl  
Petra Kropf  
Silvia Deutsch  
StR Oliver Stangl, BSc MSc (ab 19.35 Uhr)  
Mag. Milan Nemling  
Josef Glantschnig  
Karin Hirczy-Hirtenfelder  
KR Edmund Potetz  
StR Anneliese Fürstner  
Alfred Gratzner  
Elias Spitzer  
Irene Deutsch  
Michael Kristan  
Gerda Poglitsch

**Entschuldigt sind:** Kristina Brückler  
Dr. Nikolaus Leontaridis  
StR Gernot Strini

**Nicht entschuldigt:**

**Weiters anwesend:** AL Roswitha Feitl

## Tagesordnung:

- 01.) Genehmigung der Niederschrift der 14. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.11.2024
- 02.) Beratung und Beschlussfassung über die Bilanz 2023 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH
- 03.) Beratung und Beschlussfassung über das Budget der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH für das Haushaltsjahr 2025
- 04.) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag der Stadtgemeinde Jennersdorf für das Haushaltsjahr 2025
- 05.) Beschlussfassung über die Weiterführung des Kassenkredites in Höhe von 1/6 der ordentlichen Einnahmen des Voranschlages der Stadtgemeinde Jennersdorf für das Haushaltsjahr 2025
- 06.) Beratung und Beschlussfassung über die zu gewährenden Subventionen im Haushaltsjahr 2025
- 07.) Beratung und Beschlussfassung über den Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes und den Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts
- 08.) Beratung und Beschlussfassung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen 0 bis 9 für den Voranschlag 2025
- 09.) Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der im Voranschlag 2025 enthaltenen Transferzahlung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Abgaben für das Haushaltsjahr 2025
- 11.) Beratung und Beschlussfassung über die Abgabenverordnung über die Ausschreibung einer Wasserbezugsgebühr
- 12.) Beratung und Beschlussfassung über die Abgabenverordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr
- 13.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe
- 14.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe
- 15.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabengesetz

**16.) Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle**

**17.) Beratung und Beschlussfassung über einen Wasserliefervertrag**

**18.) Beratung und Beschlussfassung über ein LKW-Fahrverbot im Bezirk Jennersdorf betreffend Zubringer S 7**

**19.) Beratung und Beschlussfassung über eine Verlängerung der Kooperationsvereinbarung LTR Thermenresort Loipersdorf GmbH**

----- unter Ausschluss der Öffentlichkeit -----

**20.) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten**

**21.) Bericht des Prüfungsausschusses**

-----  
**22.) Allfälliges**

Bgm. Reinhard Deutsch begrüßt als Vorsitzender die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße und zeitgerechte Einberufung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Als Gast ist Günter Toth, unser Steuerberater, eingeladen und dieser wird die finanzielle Situation der Gemeinden genauer beschreiben.

Bgm. Reinhard Deutsch gibt an, dass zu Protokollbeglaubigern Mag. Milan Nemling und StR Anneliese Fürstner bestellt sind.

**01.) Genehmigung der Niederschrift der 14. ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.11.2024**

Bgm. Reinhard Deutsch fragt, ob es dazu Wortmeldungen gibt.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch fest, dass die Niederschrift der 14. Gemeinderatssitzung vom 27.11.2024 von allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen wurde.

**02.) Beratung und Beschlussfassung über die Bilanz 2023 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH**

Bgm. Reinhard Deutsch sagt vorab, dass die Unterlagen an alle Gemeindevertreter per Mail verschickt wurden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich bei der Bilanz nicht viel verändert. Zur Information betreffend Thermenverkauf: Von der Holding hätten wir knapp EUR 100.000,00 bekommen sollen (7 % von der Holding), es ist nun aber ein alter Vertrag von den Tourismus- und Beherbergungsbetrieben aufgetaucht, wo die Gemeinden vom Verkauf der GmbH jetzt nichts bekommen. Josef Kropf als GF von der Wifög war bei der Sitzung dabei und die Gemeinden schauen auch hier wieder durch die Finger.

Somit ist der Thermenverkauf um eine Facette reicher. Wir haben damals schon Einbußen gehabt, wo die Wifög 2019 entschuldet wurde. Damals ist es um EUR 640.000,00 gegangen und jetzt stehen noch Verbindlichkeiten von EUR 488.000,00 an. Der Gemeinde Jennersdorf hat dies genug gekostet, mehr will sich Bgm. Reinhard Deutsch nicht dazu äußern.

Als Vermögen in der Bilanz scheint das Feuerwehrhaus Rax-Bergen auf, auch die laufenden Posten scheinen hier dafür auf. Einige Grundstücke sind auch enthalten, vorwiegend um das Technologiezentrum herum – ca 1 ha ist auch schon aufgeschlossen. Ein paar kleine Grundstücke im Industriegebiet sind auch noch enthalten.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über die beiliegende Bilanz 2023 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH abstimmen.

Stimmen dafür: Bgm. Reinhard Deutsch, Vbgm. Helmut Kropf, StR Alexander Schweizer, StR Helmut Kropf, Dr. Josef Hochwarter, Siegfried Kahr, Petra Meitz, Brigitte Kohl, Petra Kropf, Silvia Deutsch, Mag. Milan Nemling, Josef Glantschnig, Karin Hirczy-Hirtenfelder, KR Edmund Potetz, StR Anneliese Fürstner, Alfred Gratzer, Elias Spitzer, Irene Deutsch

Stimmen dagegen: Michael Kristan, Gerda Poglitsch

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Beilage: Jahresabschluss 2023 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH

### **03.) Beratung und Beschlussfassung über das Budget der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH für das Haushaltsjahr 2025**

Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass wir das Budget erst heute um 11.21 Uhr von der Kanzlei Kelemen erhalten haben und dann gleich an alle Gemeindevertreter verschickt haben. Am 11.12.2024 hat AL Roswitha Feitl schon urgiert.

Hier sind auch die Vermögensgegenüberstellungen bzw. die Bewegungen ersichtlich, sowie die Ist-Zahlen ab 2020 zum Vergleich. Wir haben als Gemeinde keinen Einfluss darauf.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Reinhard Deutsch über das beiliegende Budget der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH für das Haushaltsjahr 2025 abstimmen.

Stimmen dafür: Bgm. Reinhard Deutsch, Vbgm. Helmut Kropf, StR Alexander Schweizer, StR Helmut Kropf, Dr. Josef Hochwarter, Siegfried Kahr, Petra Meitz, Brigitte Kohl, Petra Kropf, Silvia Deutsch, KR Edmund Potetz, StR Anneliese Fürstner, Alfred Gratzer, Elias Spitzer, Irene Deutsch

Stimmen dagegen: Michael Kristan, Gerda Poglitsch

Stimmenenthaltungen: Mag. Milan Nemling, Josef Glantschnig, Karin Hirczy-Hirtenfelder

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Beilage: Budget der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH für das Haushaltsjahr 2025

Bgm. Reinhard Deutsch fragt nach, warum es bei diesem Punkt Stimmen dagegen bzw. Stimmenenthaltungen gibt.

Mag. Milan Nemling sagt darauf, es soll kein Vorwurf an die Gemeinde sein, aber die Zahlen sind viel zu kurzfristig verschickt worden und es gab keine Möglichkeit, diese Zahlen genau anzuschauen.

Bgm. Reinhard Deutsch fragt auch noch, warum die FPÖ gegen die Bilanz der Wifög gestimmt hat. Gerda Poglitsch sagt darauf, dass es bei den Bilanzen immer um Defizit geht und nichts besser wird. Bgm. Reinhard Deutsch sagt darauf, dann soll die FPÖ Vorschläge bringen, wie das geändert werden kann. Gerda Poglitsch sagt dazu, jetzt fällt ihr nichts ein, es muss darüber gesprochen werden und dann kommen auch Vorschläge.

Dr. Josef Hochwarter sagt dazu, dass dies schwierig werden wird, da muss eine Zeitreise in die Vergangenheit gemacht werden, um das Ganze aufzurollen. Das alles haben wir nicht zu verantworten und diese Fakten müssen wir leider zur Kenntnis nehmen.

Bgm. Reinhard Deutsch nimmt die Aussage von Gerda Poglitsch zur Kenntnis.

#### **04.) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag der Stadtgemeinde Jennersdorf für das Haushaltsjahr 2025**

Bgm. Reinhard Deutsch sagt vorweg, dass eine Gegenüberstellung seit dem Jahr 2018 an alle Gemeindevertreter ausgeteilt wurde, wie viel genau an Kreditzahlungen geleistet wurde und wie lange die Laufzeiten der Kredite sind.

Ein besonderes Augenmerk bitte auf die Kredite, die für Leasingleistungen getilgt wurden in den letzten Jahren und auch für Kredite, wo wir uns Vermögen geschaffen haben.

Bgm. Reinhard Deutsch übergibt dem Steuerberater Günter Toth das Wort und dieser gibt allen Gemeindevertretern eine Gesamtübersicht über die aktuelle Lage.

StR Oliver Stangl, BSc MSc kommt um 19.35 Uhr.

Bgm. Reinhard Deutsch möchte zu den Ausführungen von Günter Toth noch Folgendes ergänzen: In den letzten Jahren wurden einige größere Ausgaben aus dem laufenden Budget ohne Kredite finanziert. Die Digitalisierung – Gesamtkosten EUR 1,3 Millionen – wird im nächsten Jahr fertiggestellt werden und die KPC Förderungen dazu kommen erst langfristig zurück (ca. 55 % an Fördergeldern).

Bei den Gebührenerhöhungen haben wir keinen Spielraum mehr. Günter Toth sagt dazu, dass eine Reihe von Maßnahmen notwendig sein wird, im Einnahmen- sowie auch im Ausgabenbereich. Aber auch das Land und der Bund sind gefordert.

Günter Toth bringt auch ein Beispiel, was z.B. ein m<sup>3</sup> Wasser kostet, und den Vergleich dazu, wieviel Eltern für ihre Kinder monatlich an Handykosten zahlen. Hier sollte auch ein Umdenken der Bürger erfolgen.

Dr. Josef Hochwarter bringt ein Beispiel betreffend Vorgaben des Landes, z.B. der Mindestlohn oder die Lohnerhöhung der Mitarbeiter von EUR 300,00 monatlich. Wie soll

die Gemeinde diese Vorgaben alle stemmen? Gratiskindergarten ist auch ein super Schlagwort, wird aber von der Gemeinde finanziert.

StR Oliver Stangl, BSc MSc ergreift das Wort wegen Gratiskindergarten: Das geht anderen Gemeinden auch so und die Finanzierung war schon im Jahr 2020 ein Thema im Gemeindebund. Die Gemeinden alleine können diese Ausgaben nicht stemmen.

Dr. Josef Hochwarter hat noch eine Frage zu den Ertragsanteilen: Wenn man den Vergleich 2023 zum Jahr 2024 anschaut, wie kann der hohe Anteil an Sozialleistungen begründet werden? Müsste es das Land nicht begründen, wenn ca. 50 % weniger ausbezahlt wird (ungefähr EUR 1 Millionen weniger)? Günter Toth sagt darauf, dass es diese Zahlen wahrscheinlich im Land schon länger gibt. Diese Themen können wir leider nicht steuern und es ist auch nur im Landesbudget so enthalten, schauen wir, wie dann beim Rechnungsabschluss die Zahlen sind.

Bgm. Reinhard Deutsch bedankt sich bei Günter Toth für seine Ausführungen.

Bgm. Reinhard Deutsch weiter: Der Voranschlag 2025 wurde in der Stadtratssitzung vom 02.12.2024 behandelt und lag in der Zeit vom 04.12.2024 bis einschließlich 18.12.2024 zur Einsicht auf.

Es sind die einzelnen Punkte zu beschließen – a) bis e):

Vorab ein Hinweis auf Seite 95) der Konzeptliste betreffend Kostenbeiträge Abwasserverband – ursprünglich war die Vorgabe für eine 7,8%ige Erhöhung lt. Satzungen vom Abwasserverband. Es wurden jetzt 3,5 % Erhöhung eingerechnet. Im Jahr 2026 ist leider ein Ziffernsturz im Plan – anstatt EUR 34.200,00 sind richtig EUR 340.200,00. Hier ist eine Berichtigung im Plan 2026 erforderlich.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, in der Konzeptliste für das Jahr 2026 den Kostenbeitrag an den Abwasserverband von ursprünglich EUR 34.200,00 auf richtig EUR 340.200,00 zu korrigieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

a) Abgaben und Entgelte

AL Roswitha Feitl sagt, dass dieser Punkt unter Top 10) noch behandelt wird.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2025 – Punkt a) Abgaben und Entgelte – in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Höhe des Kassenkredites

Von der ERSTE-Bank kam ein Angebot: Euribor-Bindung – Zinssatz derzeit auf Basis Tageswert vom 12.12.2024 3,686 % p.a., Zinssatz entsprechend 0,80%-Punkte über dem 3-Monats-Euribor.

Das Angebot der RAIKA: 3,75 % Sollzinsen p.a., entsprechend 0,875%-Punkte.

Somit wäre das Angebot der ERSTE-Bank das bessere.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2025 – Punkt b) Höhe des Kassenkredites (EUR 1.913.983,00) in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

AL Roswitha Feitl sagt dazu, dass dieser Betrag bei EUR 1,8 Millionen liegt, für die Digitalisierung von Wasser und Kanal EUR 1,3 Millionen und für das Projekt Hauptstraße 7 EUR 500.000,00.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt dazu, dass diese Kosten einmal im Budget 2025 enthalten sind, ob dies zum Tragen kommt, entscheidet nach wie vor der Gemeinderat.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2025 – Punkt c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen (EUR 1,8 Millionen= - in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Stellenplan

AL Roswitha Feitl sagt dazu, dass der Stellenplan ein Bestandteil des Voranschlages ist und hier über EUR 4 Millionen Personalkosten beinhaltet sind.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2025 – Punkt d) Stellenplan – in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Mittelfristige Finanzierung

Bgm. Reinhard Deutsch erklärt die Korrektur im mittelfristigen Finanzplanung von EUR 34.200,00 auf EUR 340.200,00 für den AWV-Beitrag 2026, es gab einen Ziffernsturz.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2025 – e) Mittelfristige Finanzierung – in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der MFP 2026 – 2029 wurde in der Stadtratssitzung vom 02.12.2024 behandelt und lag in der Zeit vom 04.12.2024 bis einschließlich 18.12.2024 zur Einsicht auf.

**05.) Beschlussfassung über die Weiterführung des Kassenkredites in Höhe von 1/6 der ordentlichen Einnahmen des Voranschlages der Stadtgemeinde Jennersdorf für das Haushaltsjahr 2025**

Bgm. Reinhard Deutsch erklärt kurz zum Verständnis: Wir haben das erste Mal ein Budget über EUR 15.013.500,00. Somit ergibt sich ein Kassenkredit in der Summe von EUR 1.913.983,00.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Weiterführung des Kassenkredites in Höhe von 1/6 der ordentlichen Einnahmen des Voranschlages der Stadtgemeinde Jennersdorf für das Haushaltsjahr 2025 mit einer Summe von EUR 1.913.983,00 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilagen: Angebot der ERSTE Bank vom 18.12.2024

Angebot der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf vom 18.12.2024

Kurze Information durch Bgm. Reinhard Deutsch: Wir haben heuer seit langem kurzfristig einen Kassenkredit in Anspruch genommen, da wir einiges an Geldern vom Land nicht bekommen haben. Wobei heuer auch die Abrechnungen für das Stadtamt zu bezahlen waren und im nächsten Jahr die Abrechnung für den Kindergarten ansteht. Hinzu kommt für den Kindergarten jährlich eine Rückzahlung von EUR 240.000,00, die verringert sich noch um den Zuschuss vom Land.

## **06.) Beratung und Beschlussfassung über die zu gewährenden Subventionen im Haushaltsjahr 2025**

Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass die Liste der Subventionen an alle Gemeindevertreter per Mail vorab verschickt wurde.

Die großen Subventionen werden immer in 2 Tranchen ausbezahlt, dies ist so vereinbart, die erste Tranche im ersten Halbjahr und die zweite Tranche im zweiten Halbjahr.

Gerda Poglitsch sagt, dass der größte Brocken das Sommerfest ist. Bgm. Reinhard Deutsch sagt darauf, dass hier alle Feste in diesem Betrag beinhaltet sind. Das ORF-Sommerfest kostet ca. EUR 8.000,00 bis EUR 10.000,00. Dieser Posten beinhaltet das Stadtfest, den Adventzauber usw. Heuer waren in diesem Betrag auch die Angelobung und die Eröffnung vom Stadtamt enthalten.

Michael Kristan fragt noch nach, ab welchem Betrag die Subventionen in zwei Tranchen ausbezahlt werden. Bgm. Reinhard Deutsch sagt darauf, dass das individuell ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die zu gewährenden Subventionen im Haushaltsjahr 2025 laut beiliegender Liste zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Liste der Subventionen im Voranschlag 2025

## **07.) Beratung und Beschlussfassung über den Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes und den Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushalts**

Bgm. Reinhard Deutsch übergibt AL Roswitha Feitl das Wort: Hier geht es um die Summen und da ist einmal der Saldo 0 vom Ergebnishaushalt zu beschließen. Dieser beträgt EUR – 2.786.200,00. Weiters ist der Saldo 5 der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes zu beschließen. Der sollte eigentlich ausgeglichen sein oder darf auch ein Minus haben, das mit 30.09.2024 abgedeckt werden kann. Bei uns war das auch der Fall, da der Stand hier EUR 1,3 Millionen betrug. Der Saldo 5 beträgt EUR – 1.285.000,00.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt dazu, dass das auch so im Bericht der Bgld. Landesregierung stand. Dieser Saldo wird im Jahr 2025 unsere Aufgabe werden.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes EUR – 2.786.200,00 und den Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes EUR – 1.285.000,00 betreffend Voranschlag 2025 zu beschließen.

Stimmen dafür: Bgm. Reinhard Deutsch, Vbgm. Helmut Kropf, StR Alexander Schweizer, StR Helmut Kropf, Dr. Josef Hochwarter, Siegfried Kahr, Petra Meitz, Brigitte Kohl, Petra Kropf, Silvia Deutsch, StR Oliver Stangl, BSc MSc, KR Edmund Potetz, StR Anneliese Fürstner, Alfred Gratzer, Elias Spitzer, Irene Deutsch, Michael Kristan

Stimmen dagegen: Gerda Poglitsch

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Beilage: Voranschlag 2025

### **08.) Beratung und Beschlussfassung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen von 0 bis 9 für den Voranschlag 2025**

Bgm. Reinhard Deutsch erklärt, das heißt, wenn sich Positionen untereinander nicht ausgehen, können diese gegenseitig abgedeckt werden.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Gruppen von 0 bis 9 für den Voranschlag 2025 zu beschließen.

Stimmen dafür: Bgm. Reinhard Deutsch, Vbgm. Helmut Kropf, StR Alexander Schweizer, StR Helmut Kropf, Dr. Josef Hochwarter, Siegfried Kahr, Petra Meitz, Brigitte Kohl, Petra Kropf, Silvia Deutsch, StR Oliver Stangl, BSc MSc, KR Edmund Potetz, StR Anneliese Fürstner, Alfred Gratzer, Elias Spitzer, Irene Deutsch, Michael Kristan

Stimmen dagegen: Gerda Poglitsch

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Petra Meitz fragt Gerda Poglitsch, ob sie weiß, um was es hier eigentlich geht. Diese antwortet mit ja, aber sie ist dagegen.

### **09.) Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung der im Voranschlag 2025 enthaltenen Transferzahlung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH**

Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass dieser Betrag mit EUR 5.000,00 angesetzt wurde. Hier geht es um die laufenden Kosten, wie Kosten für Steuerberater und Bilanzen und sonstige Aufwendungen.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Auszahlung der im Voranschlag 2025 enthaltenen Transferzahlung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Gemeinde Jennersdorf GmbH mit EUR 5.000,00 zu beschließen.

Stimmen dafür: Bgm. Reinhard Deutsch, Vbgm. Helmut Kropf, StR Alexander Schweizer, StR Helmut Kropf, Dr. Josef Hochwarter, Siegfried Kahr, Petra Meitz, Brigitte Kohl, Petra Kropf, Silvia Deutsch, StR Oliver Stangl, BSc MSc, KR Edmund Potetz, StR Anneliese Fürstner, Alfred Gratzer, Elias Spitzer, Irene Deutsch, Michael Kristan

Stimmen dagegen: Gerda Poglitsch

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Beilage: Subventionsliste 2025

## **10.) Beratung und Beschlussfassung über die Abgaben für das Haushaltsjahr 2025**

Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass hier jeder einzelne Punkt separat beschlossen wird und die Abgaben für das Jahr 2025 an alle Gemeindevertreter vorab per Mail verschickt wurden.

### a) Friedhofsgebühren

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2025 – Punkt a) Friedhofsgebühren – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2025 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### b) Büchereigegebühren

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2025 – Punkt b) Büchereigegebühren – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2025 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### c) Marktgebühren

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2025 – Punkt c) Marktgebühren – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2025 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### d) Benützungsggebühren Turnsäle/Schuleinrichtungen

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2025 – d) Benützungsggebühren Turnsäle/Schuleinrichtungen – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2025 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### e) Kindergarten

Kurze Info: Wir sind mit den Gebühren gebunden und für die Nachmittags-betreuung gab es vorige Jahr eine Erhöhung.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2025 – e) Kindergarten – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2025 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### f) Kinderkrippe

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2025 – Punkt f) Kinderkrippe – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2025 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### g) Nachmittagsbetreuung an der Volksschule und Neue Mittelschule

AL Roswitha Feitl sagt, dass es hier eine kleine Änderung gibt, und zwar ist der Menüpreis an der neuen Mittelschule erhöht worden, der kostet jetzt EUR 6,00. Michael Kristan fragt, ob das ein Durchlaufposten ist und diese Frage wird mit Ja beantwortet. Bgm. Reinhard Deutsch sagt noch zum Verständnis, dass die Gemeinde hier nirgends etwas verdient.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2025 – Punkt g) Nachmittagsbetreuung an der Volksschule und Neue Mittelschule – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2025 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### h) Diverse Stundensätze

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2025 – Punkt h) Diverse Stundensätze – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2025 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### i) Mieten

Bgm. Reinhard Deutsch sagt vorweg, dass hier größere Investitionen getätigt werden müssen, bevor wir Mieterhöhungen machen. Mag. Milan Nemling sagt darauf, dass wir aus diesem Grund auch im Vorjahr keine Erhöhung gemacht haben. AL Roswitha Feitl sagt, voriges Jahr gab es schon eine Erhöhung, aber moderat.

Michael Kristan hätte noch eine Frage betreffend Behindertenförderwerkstätte: Die gehört ja der Gemeinde und steht ja in Zukunft leer. Bgm. Reinhard Deutsch sagt dazu, dass sie nicht leer steht, da es schon Interessenten gibt. Das Rote Kreuz will hier Räumlichkeiten für die Tafel haben und im größeren Bereich hinten gibt es einen möglichen Interessenten – das wäre ein Verein (Senioren zum Tischtennispielen).

Dies wird dann der Gemeinderat entscheiden, wenn alles vorliegt.

Die Vermietung an das Rote Kreuz scheint schon fix zu sein, hat jetzt Chris Janics abgeklärt und Bgm. Reinhard Deutsch glaubt, dass das eine gute Sache ist.

StR Oliver Stangl, BSc MSc sagt darauf, dass die Zufahrt-Situation noch mit den Anrainern abgeklärt werden muss. Bgm. Reinhard Deutsch sagt darauf, das gehört geklärt und es stehen auch Privatgrund-, Radweg- und Fahrverbotstafeln dort, die dann eingesammelt gehören, weil wir nicht wissen, wer diese Tafeln aufgestellt hat.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2025 – Punkt i) Mieten – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2025 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

j) Gemeindeinterne Verträge

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2025 – Punkt j) Gemeindeinterne Verträge – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2025 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

k) Benützungsgebühren für öffentliche Flächen

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2025 – Punkt k) Benützungsgebühren für öffentliche Flächen – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2025 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

l) Pachte für landwirtschaftliche Grundflächen

Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass es hier aufgrund der pestizidfreien Bewirtschaftung nicht viele Anfragen gegeben hat.

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2025 – Punkt l) Pachte für landwirtschaftliche Grundflächen – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2025 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

m) Privatrechtliche Vereinbarungen

Bgm. Reinhard Deutsch sagt hierzu, dass sich die Beanspruchung hier in Grenzen hält.

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2025 – Punkt m) Privatrechtliche Vereinbarungen – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2025 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

n) Entsorgungsgebühren ASZ

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2025 – Punkt n) Entsorgungsgebühren ASZ – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2025 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

o) Freibadtarife

Bgm. Reinhard Deutsch sagt dazu, dass die Tarife nach Absprache auch mit dem Bademeister geringfügig erhöht wurden.

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2025 – Punkt o) Freibadtarife – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2025 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

p) Campingtarife

Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass die Erhöhungen bzw. Anpassungen mit dem Campingwart StR Alexander Schweizer abgesprochen sind.

Bgm. Reinhard Deutsch stellt den Antrag, die Abgaben für das Haushaltsjahr 2025 – Punkt p) Campingtarife – laut beiliegender Liste der Abgaben und Gebühren 2025 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Abgaben und Gebühren 2025

StR Alexander Schweizer gibt noch eine kurze Information zu den Nächtigungen 2024: Es gab ca. 9.000 Nächtigungen und 390 Neuanmeldungen (Familien). Mag. Milan Nemling fragt nach, wie viele Personen das sind. Bgm. Reinhard Deutsch sagt darauf, dass StR Alexander Schweizer eine Statistik machen soll und diese an alle Gemeindevertreter schicken soll.

## **11.) Beratung und Beschlussfassung über die Abgabenverordnung über die Ausschreibung einer Wasserbezugsgebühr**

Bgm. Reinhard Deutsch sagt vorab, dass die Verordnung an alle Gemeindevertreter per Mail verschickt wurde.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Abgabenverordnung über die Ausschreibung einer Wasserbezugsgebühr wie folgt zu beschließen:

# **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 19.12.2024 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

## **§ 1**

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Stadtgemeinde Jennersdorf werden laufende Gebühren ausgeschrieben.

## **§ 2**

Die Höhe der Wasserbezugsgebühr beträgt pro m<sup>3</sup> € 2,53.

Für die Notversorgung von Wassergenossenschaften wird der zweieinhalbfache Tarif verrechnet.

Für die Wasserentnahme vom Hydranten wird der dreieinhalbfache Tarif verrechnet.

Bei Neubauten bis zu 2.000 m<sup>3</sup> umbauten Raum wird ein Jahrespauschalverbrauch von 50 m<sup>3</sup> zuzüglich der jeweiligen Grundgebühr verrechnet.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

### § 3

Die Grundgebühr inkl. Zählermiete und Eichgebühr beträgt pro Jahr und Haushalt/Betrieb

- für einen 3m<sup>3</sup>-Wasserzähler € 78,00
- für einen 7m<sup>3</sup>-Wasserzähler (ab 400 m<sup>3</sup> Jahresverbrauch) € 109,00
- für einen 20m<sup>3</sup>-Wasserzähler (ab 1.000m<sup>3</sup> Jahresverbrauch) € 264,00
- für Wasserzähler in Wohnungen von Wohnhausanlagen, unabhängig von Größe des Wasserzählers pro Wohnung/Haushalt/Betrieb € 78,00

Die Zählermontagegebühr für die Neuinstallation eines Wasserzählers auf Wunsch des Wasserabnehmers bzw. bei Verursachung durch den Wasserabnehmer beträgt pro Zähler € 70,00.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

### § 4

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Baulichkeiten verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

### § 5

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

### § 6

Die Wasserbezugsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

### § 7

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 19.12.2023 betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

Stimmen dafür: Bgm. Reinhard Deutsch, Vbgm. Helmut Kropf, StR Alexander Schweizer, StR Helmut Kropf, Dr. Josef Hochwarter, Siegfried Kahr, Petra Meitz, Brigitte Kohl, Petra Kropf, Silvia Deutsch, StR Oliver Stangl, BSc MSc, KR Edmund Potetz, StR Anneliese Fürstner, Alfred Gratzer, Elias Spitzer, Irene Deutsch

Stimmen dagegen: Michael Kristan, Gerda Poglitsch

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

## **12.) Beratung und Beschlussfassung über die Abgabenverordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsg Gebühr**

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Abgabenverordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr wie folgt zu beschließen:

## **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 19.12.2024 über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr**

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

### **§ 1**

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

### **§ 2**

- (1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit € 2,65 pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.
- (2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.
- (3) Für leerstehende (dh nicht bewohn- bzw. benützbare) Objekte ist nur die halbe Benützungsgebühr zu entrichten.

### **§ 3**

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

### **§ 4**

Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

## § 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

## § 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 19.12.2023 betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

Stimmen dafür: Bgm. Reinhard Deutsch, Vbgm. Helmut Kropf, StR Alexander Schweizer, StR Helmut Kropf, Dr. Josef Hochwarter, Siegfried Kahr, Petra Meitz, Brigitte Kohl, Petra Kropf, Silvia Deutsch, StR Oliver Stangl, BSc MSc, KR Edmund Potetz, StR Anneliese Fürstner, Alfred Gratzer, Elias Spitzer, Irene Deutsch

Stimmen dagegen: Michael Kristan, Gerda Poglitsch

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

### **13.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe**

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe wie folgt zu beschließen:

## **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 19.12.2024 über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**

Gemäß § 1 Hundeabgabegesetz, LGBl.Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

### **§ 1**

Für den Bereich der Stadtgemeinde Jennersdorf wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

### **§ 2**

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Jahr:

|                                   |         |
|-----------------------------------|---------|
| a) für Nutzhunde (pro Hund):      | € 14,50 |
| b) für den ersten Hund (pro Hund) | € 60,00 |
| c) ab dem zweiten Hund (pro Hund) | € 75,00 |

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

### § 3

Hinsichtlich der Entstehung der Abgabenschuld und des Abgabenschuldners gelten die Bestimmungen des Hundeabgabegesetzes, sofern in dieser Verordnung nicht anderes bestimmt ist.

### § 4

Der Hundeabgabe unterliegen nicht:

- a) Hunde unter sechs Wochen,
- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinder und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden,
- c) Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
- d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

### § 5

Die Hundeabgabe wird alljährlich am 15. Februar fällig.

### § 6

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 des Hundeabgabegesetzes geahndet.

### § 7

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 19.12.2023 über die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **14.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe**

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe wie folgt zu beschließen:

# **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 19.12.2024 über die Ausschreibung einer **Lustbarkeitsabgabe**

Gemäß § 1 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969, LGBl.Nr. 40/1969 idgF, in Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 1 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

## § 1

Für den Bereich der Stadtgemeinde Jennersdorf wird eine Lustbarkeitsabgabe für Dart- und Billardapparate sowie für Schau-, Scherz-, Spiel und Geschicklichkeits- oder ähnliche Apparate wie folgt ausgeschrieben.

## § 2

Die Höhe der Abgabe beträgt

1. für das Halten eines Dart- und Billardapparates monatlich EUR 29,05;
2. für das Halten eines Schau-, Scherz-, Spiel- und Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparates an öffentlichen Orten, in Gastgewerbebetrieben sowie in sonstigen jedermann zugänglichen Räumen pauschal das Zweihundertfache des höchstmöglichen Einsatzes pro Monat.

## § 3

Die Lustbarkeitsabgabe wird fällig:

1. bis zum 15. des Monats für den Vormonat, bei Abgaben nach § 10 Abs. 2 und 5 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969;
2. wenn mit einem Abgabenschuldner eine Vereinbarung über die zu entrichtende Lustbarkeitsabgabe gemäß § 6 Abs. 3 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 getroffen wurde, und auch über die Fälligkeit eine Regelung getroffen wurde, entsprechend dieser Regelung.

## § 4

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 13 Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 geahndet.

## § 5

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 29.03.2017 über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsgabe außer Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **15.) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung über die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabengesetz**

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Verordnung über die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabengesetz wie folgt zu beschließen:

## **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 19.12.2024 über die Ausschreibung eines **Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabengesetz**

Gemäß der §§ 2, 3, 4, 5 und 7 Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984 idgF, wird verordnet:

## § 1

Für die Erschließung der im Bauland gelegenen unbebauten Anschlussgrundflächen durch die Kanalisationsanlage wird ein Erschließungsbeitrag erhoben.

Die Berechnungsfläche beträgt 10 v.H. der als Bauland gewidmeten Anschlussgrundfläche.

## § 2

Für jene Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche, für die eine rechtskräftige Anschlussverpflichtung oder Anschlussbewilligung vorliegt, wird ein Anschlussbeitrag erhoben.

## § 3

Wenn sich die Berechnungsfläche der im § 2 genannten Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche ändert, wird ein Ergänzungsbeitrag zum Anschlussbeitrag erhoben.

Die Höhe des Ergänzungsbeitrages ist entsprechend dem Ausmaß der zusätzlichen Berechnungsfläche zu bemessen.

## § 4

(1) Die Errichtungskosten der Kanalisationsanlage betragen 18.172.013,71 Euro. Die um 10 v.H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt 691.852,85 m<sup>2</sup>.

(2) Der Beitragssatz wird mit 9,50 Euro pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.

Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist beim Anschluss- und Ergänzungsbeitrag gesondert hinzuzurechnen.

## § 5

Der Abgabeananspruch entsteht

beim Erschließungsbeitrag: mit dem Zeitpunkt der Betriebsfertigstellung des Straßenkanals. Erfolgt die Betriebsfertigstellung jedoch vor der Widmung der betreffenden Anschlussgrundfläche als Bauland, so entsteht der Abgabeanpruch mit der Rechtswirksamkeit der Widmung;

beim Anschlussbeitrag: mit der Rechtskraft des Anschlussbescheides bzw. der Anschlussbewilligung;

beim Ergänzungsbeitrag: mit Rechtskraft der baurechtlichen Benützungsbewilligung; wenn jedoch eine solche nicht erforderlich ist, mit der Vollendung des Vorhabens, das eine Änderung nach § 7 Abs. 1 Kanalabgabegesetz bewirkt.

## § 6

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

## § 7

Der Abgabenschuldner ist verpflichtet, der Gemeinde jede Änderung des Abgabengegenstandes anzuzeigen.

## § 8

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 19.12.2023 betreffend die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabengesetz außer Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **16.) Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle**

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle zu beschließen wie folgt:

## **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf vom 19.12.2024 über die Ausschreibung einer **Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle**

Gemäß § 66 Gesetz vom 29.11.1993 über die Vermeidung, Sammlung, Beförderung und Behandlung von Abfällen – Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz 1993, LGBl. Nr. 10/1994 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

### **§ 1**

Für die Benützung der Abfallsammelstelle der Gemeinde Jennersdorf wird eine Gebühr erhoben.

### **§ 2**

- (1) Zur Entrichtung der Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle sind die Eigentümer der im Pflichtbereich gemäß dem Bgld. Abfallwirtschaftsgesetz liegenden Anschlussgrundflächen verpflichtet.
- (2) Miteigentümer schulden die Gebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht für Wohnungseigentum. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (3) Ist die im Pflichtbereich gelegene Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.
- (4) Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Abfallsammelstelle möglich ist.

### § 3

- (1) Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Wohn- sowie Betriebsobjekte, die am Stichtag mit der Adresse auf einem im Pflichtbereich gelegenen Grundstück vorhanden sind.
- (2) Stichtag ist der 01.01. des Jahres der Abgabenvorschreibung.

### § 4

- (1) Der Einheitssatz wird mit € 24,00 pro vorhandenem Wohn- sowie Betriebsobjekt festgesetzt.<sup>2</sup>
- (2) Die Höhe der Abgabe ergibt sich aus dem Produkt des Einheitssatzes mit der Anzahl der vorhandenen Baulichkeiten nach § 3. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

### § 5

Die Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Gesamtbetrages fällig.

### § 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 20.12.2022 des Gemeinderates der Stadtgemeinde Jennersdorf betreffend die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle außer Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **17.) Beratung und Beschlussfassung über einen Wasserliefervertrag**

Bgm. Reinhard Deutsch gibt eine kurze Info diesbezüglich: Wir beziehen seit vorigem Jahr im Oktober nach einjähriger Probezeit bzw. Tests von der Wassergenossenschaft Welten Wasser. Es handelt sich hier um +/- 40.000 m<sup>3</sup> Wasser, dieses Wasser ist vorher in einen Bach Richtung Minihof geronnen. Die Übergabestelle ist zwischen Raab-Brücke zwischen St. Martin/Raab und Jennersdorf. Dies bewährt sich alles gut.

Bei diesem Vertrag handelt es sich darum, dass wir auch in den nächsten Jahren – soweit möglich – Wasser beziehen können. Das Wasser wird ausschließlich in einem bestimmten Mischverhältnis im Industriegebiet aufgebraucht.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, den vorliegenden Wasserliefervertrag zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beilage: Wasserliefervertrag

## **18.) Beratung und Beschlussfassung über ein LKW-Fahrverbot im Bezirk Jennersdorf betreffend Zubringer S 7**

Bgm. Reinhard Deutsch bittet StR Helmut Kropf vom Verkehrsausschuss um seine Wortmeldung.

Dieser erklärt: Ende November gab es mit den Bürgermeister\*innen im Bezirk und der Bezirkshauptmannschaft und Vertretern der Landesregierung eine Besprechung diesbezüglich. Nach Fertigstellung der S 7 soll der Schwerverkehr über 7,5 t aus den Ortschaften verbannt werden. Dazu gibt es schon eine Petition.

Nach dieser Petition wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst und nun soll darüber ein Beschluss gefasst werden.

Es soll Ende nächsten Jahres nur mehr der Ziel- und Quellenverkehr bei den drei Abfahrten erlaubt sein. Die erste ist in Heiligenkreuz, diese soll ausschließlich für Mogersdorf, Weichselbaum und Teile von Rax gelten, die zweite Abfahrt im Kreuzungsbereich mit der B 57 in Eltendorf oder Königsdorf bis zur steirischen Landesgrenze. Die dritte Abfahrt betrifft uns nicht mehr, die wäre in Rudersdorf und Deutsch-Kaltenbrunn.

Weitere Verhandlungen werden im Jahr 2025 stattfinden.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt dazu noch, dass dieser Beschluss notwendig ist, damit die BH Jennersdorf tätig wird. Er liest kurz vor: Ein LKW-Fahrverbot für LKW über 7,5 t möge für die gesamte B 65, von der Landesgrenze mit der Steiermark bis zur Kreuzung mit der L 116 verordnet werden (durch das Gemeindegebiet von Heiligenkreuz/L. von der Kreuzung, mit der B 57 bis zur Staatsgrenze besteht ohnedies schon ein entsprechendes Fahrverbot). Ausgenommen hiervon soll der Ziel- und Quellverkehr in den Bezirken Güssing und Jennersdorf werden.

Ein LKW-Fahrverbot für LKW über 7,5 t für die B 57 von der Kreuzung mit der B 65 bis zur Landesgrenze mit der Steiermark möge ebenfalls verordnet werden. Ausgenommen hiervon soll der Ziel- und Quellverkehr in den Bezirken Güssing und Jennersdorf werden.

Ein LKW-Fahrverbot für LKW über 7,5 t auf der L 116, zwischen Kreisverkehr in Jennersdorf und Kreuzung Anschlussstelle (Auf- und Abfahrt Knoten S 7, Heiligenkreuz/L. Ausgenommen hiervon soll der Ziel- und Quellverkehr im Ortsteil Rax, in den Gemeinden Weichselbaum und Mogersdorf und vom/zum Wirtschaftspark in Heiligenkreuz/L. werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, ein LKW-Fahrverbot im Bezirk Jennersdorf betreffend Zubringer S 7 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **19.) Beratung und Beschlussfassung über eine Verlängerung der Kooperationsvereinbarung LTR Thermenresort Loipersdorf GmbH**

Bgm. Reinhard Deutsch sagt dazu, dass diese Vereinbarung schon in den letzten zwei Jahren gemacht wurde.

Die Kooperationsvereinbarung wurde an alle Gemeindevertreter per Mail verschickt.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt Bgm. Reinhard Deutsch den Antrag, die vorliegende Kooperationsvereinbarung LTR Thermenresort Loipersdorf GmbH zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 20.) Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

- a) **Beratung und Beschlussfassung über eine Verringerung des Beschäftigungsverhältnisses**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Beschäftigungsverhältnisses**
- c) **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des ausgeschriebenen Dienstpostens einer Reinigungskraft für den Kindergarten**

## 21. Bericht des Prüfungsausschusses

Gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 (Wiederverlautbarung der Bgld. Gemeindeordnung) ist über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren

## 22.) Allfälliges

Mag. Milan Nemling möchte wieder auf die **Beleuchtung in der Werksgasse** hinweisen, vor allem für die Bediensteten im Pflegeheim, weil es in den Wintermonaten dort sehr finster ist. Bgm. Reinhard Deutsch entschuldigt sich dafür, dies wurde schon im Sommer an die Arbeiter weitergegeben, wird jetzt nochmals weitergeleitet.

Mag. Milan Nemling weiter: Die **Beleuchtung Richtung Campingplatz** brennt die ganze Nacht, auch in den Wintermonaten. Bgm. Reinhard Deutsch gibt ihm Recht, aber überall wo ein Gehsteig ist, muss dieser auch beleuchtet sein. Zur kurzen Erklärung noch: Es wurden sämtliche Lichtpunkte auf LED umgestellt, hier wurde über einen Zeitraum von drei Jahren investiert und es bewährt sich auch. Es hat sich auch massiv auf den Stromverbrauch ausgewirkt. Die LED-Leuchten haben 17 oder 19 Watt, ab 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist eine Absenkung auf 9 Watt eingestellt. Einzelne Straßenzeilen können aber nicht abgeschaltet werden.

Mag. Milan Nemling weiter: Wenn er am Friedhof steht, sieht er die **Digitalanzeige vom Freibad**. Ob man diese Anzeige nicht ausschalten kann. Alfred Gratzer sagt dazu, dass er schon mit Andi Lipp gesprochen hat, die Beleuchtung soll weiterlaufen, damit die Elektronik nicht kaputt wird.

Siegfried Kahr fragt wegen der **ehemaligen Bauernmarktbrücke in der Werksgasse**. Vielleicht kann einmal das Dach der Brücke gereinigt werden, weil es komplett verwittert ist. Bgm. Reinhard Deutsch sagt, dass es hier ein Problem gibt, denn wenn z.B. ein Algenschutzmittel in den Bach gelangt, ist das sicher nicht gut. Das müsste man schrubben. Es wurde heuer im Frühjahr gereinigt. Auch biologische Mittel dürfen nicht in den Bach fließen.

Karin Hirczy-Hirtenfelder sagt dazu, dass dort Mieter der Gemeindewohnung auf der Brücke parken. Denen sollte man mitteilen, dass die Brücke kein Parkplatz ist. Der Mieter steht nicht neben der Brücke, sondern wirklich auf der Brücke. Dies sollte von der Gemeinde untersagt werden.

Brigitte Kohl informiert wegen dem **Stadtball 2025**. Es findet noch eine Sitzung statt, aber die Einladungen sind schon fertig. Der Kartenvorverkauf läuft schon. Zum Ball selbst hat sie eine Bitte: Sie hält das für eine Selbstverständlichkeit, dass jeder Gemeinderat beim Ball anwesend ist, weil er fraktionsübergreifend ist.

Petra Meitz sagt noch, die Karten liegen bei der ERSTE Bank und bei der Raika auf und es solle jeder Gemeindevertreter gerne auch Karten verkaufen. Es gibt Sitzplätze nur nach Reservierungen, insgesamt gibt es 276 Sitzplätze.

Bgm. Reinhard Deutsch gibt hier Brigitte Kohl Recht, es wäre ein gutes und schönes Zeichen, wenn wir als Gemeinderat beim ersten Stadtball anwesend sind und es war eine sehr gute Idee.

Josef Glantschnig möchte gerne über den stattfindenden **Blochzug 2025** informieren, der am 23.02.2025 stattfindet. Bräutigamcasting dazu ist am 27.12.2024.

Michael Kristan fragt wegen der **2 Personen** nach, die sich beim **Bahnhof aufhalten**. Da ist gestern bei der Gemeinde ein E-Mail eingelangt, ob hier von der Gemeinde schon etwas unternommen wurde. StR Helmut Kropf sagt dazu, dass er mit dem Polizeikommandanten von Jennersdorf gesprochen hat und es läuft ein Abschiebeverfahren, zurzeit läuft noch eine Einspruchsfrist, die aber heute oder morgen endet. Die Gemeinde hat mit alldem nichts zu tun.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt noch dazu, dass die Gemeinde hier keine Zuständigkeit hat, das sagt auch Karin Hirczy-Hirtenfelder: keine Zuständigkeit bei Obdachlosen. Bgm. Reinhard Deutsch wurde in dieser Sache schon mit dem ORF gedroht. Es handelt sich hier aber um mündige Bürger, die jegliche Hilfe verweigert haben, und wir sind hier machtlos und auch nicht zuständig.

Dr. Josef Hochwarter fragt noch nach dem **Brief wegen der Hans Ponstinglgasse**. Wir sollten uns hier schon Gedanken darüber machen, wenn Blut an seinen Händen klebt. Silvia Deutsch sagt darauf, dass die Bewohner der HP-Gasse sicherlich keine Zusatztafel brauchen.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt dazu, dass wir dieses Thema schon einmal im Gemeinderat besprochen haben. Herr Orac war auch schon bei der Gemeinde vorstellig und er hat uns damals sogar gedroht. Dieser Brief von der Universität Wien ist jetzt die Folge vom damaligen Gespräch mit Herrn Orac.

Bgm. Reinhard Deutsch verwehrt sich nicht gegen eine Aufarbeitung, aber mit dieser Art und Weise hat er ein Problem. Es kann natürlich über alles diskutiert werden und es können sich auch gerne alle Fraktionen zusammensetzen, dann kann jeder seine Meinung kundtun, die Zeit im Gemeinderat ist ihm aber hier zu schade.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt, man soll schauen, welche Maschinerie im 2. Weltkrieg in Gang gesetzt wurde und wer dazu beigetragen hat, wer Kriegsgeräte hergestellt hat, z.B. die Firmen Porsche, Mercedes und BMW. Bei diesen Werken könnten dann auch Zusatztafeln angebracht werden – und das europaweit, dann können wir gerne diskutieren.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt abschließend noch, dass diese Herren einmal die Bewohner in der HP-Gasse befragen sollen.

Mag. Milan Nemling sagt dazu, dass wir uns auch am 01.11. jedes Jahr auf den Friedhof stellen und der Gefallenen im Krieg gedenken. Eine zeitgemäße Aufarbeitung sollten wir schon andenken. Wir könnten hier wirklich eine interessierte Gruppe vom Gemeinderat darauf ansetzen und diskutieren.

Alfred Gratzer gibt zu bedenken, dass solche Dinge dann erst der Anfang sind, denn dann könnten mehrere Straßen durchleuchtet werden.

Mag. Milan Nemling sagt weiter, er glaubt, dass Herr Orac bei Bgm. Reinhard Deutsch einfach zu weit gegangen ist, denn Herr Orac hat ihn jetzt selbst schon ca. 4 x angerufen und er hätte gerne noch einmal einen Termin mit Bgm. Reinhard Deutsch. Wir sollten hier sachlich über alles nachdenken.

Vbgm. Helmut Kropf sagt noch, dass sein Vater auch mit 17 Jahren für 3 Jahre in den Krieg musste und wen soll er heute dafür verantwortlich machen, denn hier geht es um eine Verurteilung. Und er will auch den Bewohnern von der HP-Gasse nicht zumuten, dass eine Zusatztafel angebracht wird, wo zu lesen ist, dass Hans Ponstingl ein Nazi war.

Bgm. Reinhard Deutsch sagt noch, dass die Diskussion jetzt zu Ende ist und er wird Herrn Rathkolb einen Brief zurückschreiben.

Vbgm. Helmut Kropf sagt noch, wenn sich eine Gruppe für eine Aufarbeitung zu diesem Thema findet, dann müssen sich diese auch mit den Bewohnern in der HP-Gasse auseinandersetzen. Und es wird in ganz Österreich einige Straßenbezeichnungen geben, die nicht lupenrein sind.

StR Anneliese Fürstner ergreift noch das Wort und bedankt sich für den respektvollen Umgang im Gemeinderat und freut sich schon auf das kommende Jahr. Vbgm. Helmut Kropf schließt sich hier gerne an.

Bgm. Reinhard Deutsch bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und sagt noch, dass das Jahr 2025 sicherlich nicht einfach werden wird und wir alle unseren Beitrag leisten müssen. Wir tragen auch nach außen Verantwortung für die Gemeinde.

Bgm. Reinhard Deutsch bedankt sich auch bei AL Roswitha Feitl für die Budgeterstellung, die sicherlich nicht ganz einfach war.

Er wünscht allen Gemeindevertretern besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins 2025.

Die nächste GR-Sitzung wird voraussichtlich Mitte Feber 2025 stattfinden. Die Sitzung wird um 21.40 Uhr beendet.

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:



Die Protokollbeglaubiger:



